



Planzeichenerklärung (entspr. PlanzV 90)

I. Festsetzungen (§§ 9 Abs. 1 BauGB, § 9 Abs. 7 BauGB)

- 1. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
  - Straßenverkehrsflächen mit Darstellung der Grundstückszufahrten und Gehwegbegrenzungen
  - Einfahrtsbereich
- 2. Flächen für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)
  - Kirche
- 3. Sonstige Planzeichen
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
  - mit Geh- und Leitungsrecht zu belastende Fläche, Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit, Leitungsrecht zugunsten der Erschließungsträger (§ 9 Abs. 1, Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)

II. Darstellung der Plangrundlage

- Flurstücksnummer (z.B. 173)
- Flurstücksgrenze
- Gebäude vorh.
- vorh. Laubbaum
- vorh. Nadelbaum
- vorh. Hecke

III. Darstellung ohne Normencharakter

- Maßangabe in Metern (z.B. 16,25)
- B-Plan E - 149 angrenzender Bebauungsplan

Teil B: TEXT

I. Planungsrechtliche Festsetzungen (§§ 9 Abs. 1, 1a BauGB)

Neuanpflanzung von Baumreihen und Hecken

- Es sind entlang der Fahrbahnränder (an der Baalsdorfer Str. im Bereich der Flurstücke 182a, 160b, 160a, 158/13, 42/1, 41/2; im Bereich der Kirche Flurstück 45; an der Stötteritzer Str. im Bereich der Flurstücke 19b, 19c, 20a, 20b) als Straßenbegleitgrün (z. B. Linden) und zur Vervollständigung der vorh. Baumreihen 18 Bäume zu pflanzen, Stammumfang 20-25 cm, 4x verpflanzt. (§ 9 Abs. 1, Nr. 25 Buchstabe a)
- Es sind auf 37 m<sup>2</sup> Hecken (z.B. Liguster, Forsythia) als Pflanzung/Neuanpflanzung innerhalb der Straßenverkehrsfläche (an der Baalsdorfer Str. im Bereich des Flurstückes 161 und an der Hauptstr. im Bereich des Flurstückes 1/1) zu realisieren. (§ 9 Abs. 1, Nr. 25 Buchstabe a)
- Außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes erfolgt in der Gemarkung Holzhausen entlang des südlichen Fahrbahnrandes der Kärrnerstraße als Straßenbegleitgrün (z.B. Linde) die Anpflanzung von 17 Bäumen im Bereich zwischen Bahnübergang und Molkauer Str. Stammumfang 20/25 cm, 4x verpflanzt.
- Innerhalb des festgelegten Einfahrtsbereiches auf der Erschließungsstraße zum Wohngebiet "Neue Ortsmitte" an der südlichen Begrenzung der Gemeinbedarfsfäche Gemeindehaus Hündelstraße 2a kann die Einfahrt entsprechend den Erfordernissen angeordnet werden.

II. Hinweise

- Grünordnung  
Der Landschaftspflegebegleitplan "B 186 Baalsdorfer Straße/Hauptstraße OT Holzhausen (Mühlbergseidling bis Knoten Stötteritzer Landstraße)" ist für die Baum- und Heckenanpflanzung sowie die Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen maßgebend.
- Archäologische Funde  
Sollten während der Bauarbeiten archäologische Funde und Befunde aufgedeckt werden, ist das Landesamt für Archäologie zu verständigen und es muss sich eine archäologische Grabung anschließen.

Satzung über einen Bebauungsplan der Stadt Leipzig

Bebauungsplan Nr. 316

Präambel

Die Ratversammlung der Stadt Leipzig hat den Bebauungsplan Nr. 316, "B 186 Ortsdurchfahrt Holzhausen" bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, als Satzung beschlossen. Die Rechtsgrundlagen hierfür sind § 1 Abs. 3 und § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in den jeweils geltenden Fassungen.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Leipzig, den 12. 07. 11

Planunterlagen

Die Übereinstimmung der Darstellung der bestehenden Grundstücke und Gebäude mit dem Vermessungswerk, Stand vom 07.03.2009 wird bestätigt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist vom 22.04.08 bis zum 09.05.08 durchgeführt worden.

Leipzig, den 12. 07. 11

Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 06.05.08 über die Planung unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert worden.

Leipzig, den 12. 07. 11

Hinweise, Erläuterungen

- Für diesen Bebauungsplan gelten, ergänzend zum BauGB:
  - BauNVO (Baunutzungsverordnung) - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132) in der zuletzt geänderten Fassung
  - PlanzVO (Planzeichenvordnung 1990) - Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58) in der zuletzt geänderten Fassung
  - Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28. Mai 2004 (GVBl. S. 200) in der zuletzt geänderten Fassung

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 22.04.08 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und gleichzeitig von der öffentlichen Auslegung unterrichtet worden.

Leipzig, den 12. 07. 11

Billigungs- und Auslegungsbeschluss sowie öffentliche Auslegung

Die Ratversammlung der Stadt Leipzig hat in der Sitzung am 15.9.10. den Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden ortsüblich im Leipziger Amtsblatt Nr. 32, 10. vom 2.10.10. bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 25.10.10. bis zum 11.11.10 öffentlich ausgelegt.

Leipzig, den 12. 07. 11

Satzungsbeschluss

Die Ratversammlung der Stadt Leipzig hat den Bebauungsplan mit Prüfung der Stellungnahmen in der Sitzung am 22.6.11 als Satzung beschlossen, sowie die Begründung gebilligt.

Leipzig, den 12. 07. 11

Inkrafttreten

Die ortsübliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes erfolgte im Leipziger Amtsblatt Nr. 32, am 22.10.11. Mit diesem Tag ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Leipzig, den 12. 07. 11

Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Leipzig, den

Verkehrs- und Tiefbauamt (Siegel)

LANDESDIREKTION LEIPZIG  
 Stadtentwicklung  
 13.04.2011  
 13.03.2011  
 13.02.2011  
 13.01.2011

**Stadt Leipzig**  
**Bebauungsplan Nr. 316**  
**"Ortsdurchfahrt Holzhausen, S 78**  
**(ehemals B 186)"**

Stadtbezirk: Leipzig Süd-Ost  
 Ortsteil: Holzhausen  
 Maßstab: 1:1000

Übersichtskarte  
 Lage des Bebauungsgebietes und angrenzende Bebauungspläne (sofern vorhanden)

Planungsgebiet	§ 3 (1) BauGB
Einfahrtsbereich S-Plan E-149 "Ortsdurchfahrt Holzhausen Hauptstraße"	§ 4 (2) BauGB
Einfahrtsbereich S-Plan E-149 "Neue Ortsmitte"	§ 4 (3) BauGB
Einfahrtsbereich S-Plan E-309 "Hündelstraße - Nutzungsorter"	§ 4 (4) BauGB
	§ 10 (1) BauGB
	§ 10 (3) BauGB

Dezernat Stadtentwicklung und Bau Verkehrs- und Tiefbauamt

Planerfassen:

Planungsfassung:

25.02.2010

§ 3 (1) BauGB	§ 4 (1) BauGB	§ 4 (2) BauGB	§ 4 (3) BauGB	§ 4 (4) BauGB	§ 10 (1) BauGB	§ 10 (3) BauGB